## SUPRIMA® Für Freiberufler und selbstständig beratend Tätige.

#### Machen Sie sich unabhängig.

Können Sie es sich leisten, krank zu werden? Krankheit oder Unfall sind die häufigsten Gründe für die vorübergehende Schließung des Betriebes. Mit SUPRIMA haben Sie die Chance entsprechend vorzusorgen.



## Ganz einfach unabhängig: SUPRIMA

Sie tragen Verantwortung für Ihren Betrieb und Ihre Mitarbeiter. Alles hängt von Ihrem Einsatz ab: Sie halten die Fäden in der Hand und treffen alle wichtigen Entscheidungen.

Doch was passiert, wenn Sie durch eine Krankheit oder einen Unfall für längere Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen? Der Betrieb steht still und die Einnahmen fallen aus – die Betriebskosten aber laufen unverändert weiter.

Ihre Abwesenheit muss nicht von heute auf morgen zu einem finanziellen Engpass führen. Doch falls Sie länger ausfallen, wächst das Problem. Mit SUPRIMA bleiben Sie unabhängig.

## Die SUPRIMA Kostenversicherung

Ersetzt im Schadenfall die fortlaufenden umsatzunabhängigen Kosten für Personal, Leasing, Mieten oder Finanzierungen.

■ Die SUPRIMA Ertragsausfallversicherung Ersetzt im Schadenfall neben den fortlaufenden Kosten auch den entgehenden Betriebsgewinn.

## Ihre Vorteile mit SUPRIMA

- Keine Wartezeiten
- Keine Anrechnung einer eventuellen Unterversicherung
- Keine Beitragsanpassungsklausel
- Schadenfreiheitsnachlass bis zu 30 %
- Besonders günstiger Beitrag bei niedrigem Eintrittsalter

#### **SUPRIMA Berufsgruppen**

Diese Berufsgruppen können sich mit SUPRIMA versichern:

#### Heilberufe

- Ärzte
- Zahnärzte
- Sonstige Heilberufe

## Rechts- und Wirtschaftsunternehmen

- Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte
- Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, vereidigte Buchprüfer
- Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer

## Bau- und Ingenieurswesen

- Architekten
- Ingenieure
- Sachverständige, Gutachter

#### Informationstechnologie (IT) und Sonstige

- Systemprogrammierer, Softwareentwickler
- Grafikdesigner
- Sonstige Freiberufler und selbstständig beratend Tätige

#### **SUPRIMA Kostenversicherung**

## Für die fortlaufenden Kosten

Sie erhalten Leistungen aus der SUPRIMA Kostenversicherung für den Fall, dass

- Sie arbeitsunfähig werden wegen einer Erkrankung oder nach einem Unfall und Ihr Betrieb deshalb stillsteht.
- Ihr Betrieb stillsteht wegen einer von einer zuständigen deutschen Behörde angeordneten Quarantänemaßnahme, die als Einzelanordnung gegen Sie oder Ihren Betrieb selbst

## Die Varianten der SUPRIMA Kostenversicherung Wählen Sie aus drei Möglichkeiten die passende Absicherung für Ihren Betrieb:

#### Vollkostenversicherung

Sämtliche fortlaufenden Betriebskosten wie Personalkosten, Mieten, Finanzierungskosten und Leasingraten sind mit dieser Variante abgesichert.

#### Teilkostenversicherung

Sie möchten nur Ihre Personal- oder Finanzierungskosten absichern? Mit SUPRIMA kein Problem. Entscheiden Sie, welche Kostenarten Ihnen am wichtigsten sind.

### Vertreterkostenversicherung

Das Netz mit doppeltem Boden. Wenn Sie selbst für längere Zeit ausfallen und für Sie eine qualifizierte Vertretung einspringen muss, sind mit der Vertreterkostenversicherung die Aufwendungen für die Beschäftigung einer externen Ersatzkraft abgedeckt.

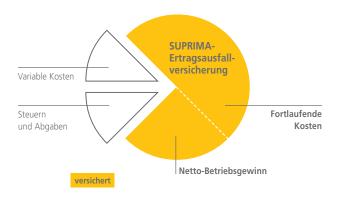
# Für Freiberufler und selbstständig beratend Tätige.



## **SUPRIMA Ertragsausfallversicherung**

Für die fortlaufenden Kosten und den entgangenen Betriebsgewinn

Reicht die Deckung der fortlaufenden Betriebskosten aus? Wer ersetzt den entgehenden Betriebsgewinn nach einer Betriebsunterbrechung wegen Krankheit oder Unfallfolgen? Mit SUPRIMA sichern Sie die fortlaufenden Kosten und den entgehenden Betriebsgewinn ab.



#### Gut zu wissen

#### Versicherungslaufzeit

Mit SUPRIMA können Sie Ihren Betrieb bis zum Ablauf des Versicherungsjahres absichern, in dem Sie das 67. Lebensjahr vollenden.

#### Karenzzeit

Sie erhalten Leistungen aus SUPRIMA nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit. Sie beträgt mindestens 21 Tage. Es können aber auch längere Karenzzeiten vereinbart werden, wodurch sich Ihr Beitrag reduziert.

#### Verzicht auf Karenzzeit

Nach einem Unfall mit einem mindestens 72-stündigen Krankenhausaufenthalt erhalten Sie sofort Leistungen.

#### Haftzeit und Leistungsdauer

Die Haftzeit ist der Zeitraum, in dem wir für den Ihnen entstehenden Unterbrechungsschaden aufkommen. Sie beginnt mit dem Eintritt des Versicherungsfalls und endet spätestens nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Üblich sind 12 Monate, gegen einen höheren Beitrag können auch 18 oder 24 Monate vereinbart werden.

#### Nachhaftung

Solange Ihr Betrieb besteht, sind Sie mit SUPRIMA bestens abgesichert. Was passiert jedoch, wenn Sie während der Versicherungslaufzeit aufgrund Krankheit oder Unfall Ihren Betrieb aufgeben müssen oder berufsunfähig werden? Wer bezahlt dann z.B. die Kosten für die Auflösung des Betriebes oder die zugesagten Gehälter Ihrer Angestellten? SUPRIMA hilft auch hier und übernimmt Auflösungskosten des versicherten Betriebes bis zu 15 % der vereinbarten Versicherungssumme. Fortlaufende Kosten werden bis zu drei Monate ersetzt, längstens bis zum Ablauf der Haftzeit und bis zum Tag des Verkaufs Ihres Betriebes.

## Schadenfrei? Beitrag sinkt

Nach einem Jahr ohne Entschädigungsleistung sinkt Ihr Beitrag zur nächsten Hauptfälligkeit um 10 %. Nach jedem weiteren schadenfreien Jahr um weitere 10 %, bis zu 30 %.

Nach einem Schaden steigt der Beitrag zur nächsten Hauptfälligkeit wieder auf das ursprüngliche Niveau an.

## **SUPRIMA Dienstleistungsangebot**

Profitieren Sie vom zusätzlichen Dienstleistungsangebot:

- JURCALL telefonische Rechtsberatung von erfahrenen Anwälten. Die Kosten der Rechtsberatung übernimmt der SUPRIMA Spezial-Rechtsschutz.
- JURCASH offenen Rechnungen nachlaufen zu müssen, kostet Zeit und ist unangenehm. Als SUPRIMA-Kunde können Sie zu besonders günstigen Konditionen diese Arbeit in die Hände von Profis legen.



Augustaanlage 66, 68165 Mannheim Telefon 0621.4578000 Telefax 0621.4578008 suprima.de

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.